

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Secondhand Damenbekleidung

Angenommen wird gebrauchte Kleidung von Privatpersonen, die gerne jederzeit zu den Ladenöffnungszeiten im Laden vorbeikommen dürfen.

Bitte bringen Sie uns nur saisongerechte, hochwertige und modische Markenware aus dem Bereich der Damenoberbekleidung und Accessoires. Die Ware sollte unbedingt fehlerfrei, fleckfrei und frisch gewaschen und gebügelt sein.

Sollten wir die Ware aus Zeitgründen nicht direkt bearbeiten können, wird dies auf jeden Fall innerhalb einer Woche geschehen. Wir erstellen eine Auflistung der Waren. Die Ware, die wir nicht annehmen können, sollte innerhalb einer Woche nach Abgabetermin wieder abgeholt werden. Andernfalls geht die nicht angenommene Ware in unser Eigentum über und geht nach Möglichkeit als Spende an eine gemeinnützige Einrichtung.

Ihre Kleidung nehmen wir für maximal 3 Monate in Kommission.
Der Ladeninhaber(MARKT 5) fungiert als Vermittler zwischen Anbieter und Käufer.
Der Verkaufspreis wird von uns (auf Wunsch mit dem Anbieter zusammen) ermittelt.

Für die Vermittlung Ihrer Secondhand Bekleidung erhalten wir 50% vom Verkaufserlös.

Zum Ende der Kommissionszeit erstellen wir eine Abrechnung und zahlen Ihren Anteil am Erlös der Ware in BAR aus. Zu diesem Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Wochen nach Ablauf der Kommissionszeit bitten wir Sie, die nicht verkaufte Ware wieder abzuholen. Andernfalls geht auch diese Ware in unser Eigentum über und wird nach Möglichkeit einer gemeinnützigen Einrichtung als Spende übergeben.

12 Monate nach Eingang Ihrer Ware endet der Anspruch auf Forderungen an der verkauften Ware.

Eine Haftung für angelieferte Waren können wir nicht übernehmen.

MARKT 5
Inhaber: Juliane Schnettler
Marktstr. 5, 59759 Arnsberg-Hüsten

Stand: 16.02.2021